

Freitag, den 10. August 1827.

| Meteorologische Beobachtungen zu Laibach. | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|------|------------|------|-------|------|---------|------|--------------|----|-------|----|-------|----|------------|-----------|-----------|
| Monath. | Tag. | Barometer. | | | | | | Thermometer. | | | | | | Witterung. | | |
| | | Früh. | | Mitt. | | Abends. | | Früh. | | Mitt. | | Abend | | Früh | Mitt. | Abends |
| | | 3. | U. | 3. | U. | 3. | U. | R. | W. | R. | W. | R. | W. | b. 9 Uhr | b. 3 Uhr | b. 9 Uhr |
| August | 1 | 28 | 1,0 | 28 | 1,0 | 28 | 0,2 | — | 17 | — | 21 | — | 20 | Nebel | f. heiter | heiter |
| " | 2 | 28 | 0,2 | 27 | 11,8 | 27 | 11,5 | — | 16 | — | 22 | — | 20 | schön | schön | schön |
| " | 3 | 27 | 11,5 | 27 | 11,4 | 27 | 11,2 | — | 17 | — | 25 | — | 21 | f. heiter | f. heiter | heiter |
| " | 4 | 27 | 11,0 | 27 | 10,9 | 27 | 10,9 | — | 18 | — | 24 | — | 21 | f. heiter | f. heiter | schön |
| " | 5 | 27 | 11,0 | 27 | 11,2 | 27 | 11,2 | — | 19 | — | 23 | — | 20 | heiter | Donnw. | f. heiter |
| " | 6 | 27 | 11,2 | 27 | 10,7 | 27 | 10,4 | — | 18 | — | 19 | — | 17 | Donnw. | Donnw. | Donnw. |
| " | 7 | 27 | 10,6 | 27 | 10,8 | 27 | 10,8 | — | 16 | — | 19 | — | 18 | Regen | heiter | f. heiter |

Subernial = Verlautbarungen.

3. 886. (3) Concurs = Verlautbarung ad Nr. 16122.
 für die im Istrianer = Kreise erledigte Bezirks = Kommissärs = und Bezirks = Richters = Stelle zu Lussin. Von dem kaiserlichen königlichen kustenländischen Subernium wird hiermit bekannt gemacht, daß die Bezirks = Commissärs = und Bezirksrichters = Stelle in Lussin, mit welcher die Obliegenheit der Cautionsleistung von 1000 fl. verbunden ist, mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl., freyer Wohnung und einem Kanzley = dann Reise = Pauschale, jedes von 200 fl. zu besetzen sey. — Diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis zum 15. August laufenden Jahres bey dieser Landesstelle einzureichen, und nebst Anführung ihres Alters, ihres Geburts = Ortes, ihres Standes und ihrer Religion: 1) die Zeugnisse über die zurückgelegten vorgeschriebenen juridischen Studien bezubringen; 2) die gemachten Justiz =, Criminal = und politischen Prüfungen durch Vorlage der erhaltenen Wahlfähigkeitsdecrete zu erweisen; 3) ihre vollkommene Kenntniß der deutschen und vorzüglich der italienischen und einer slavischen Sprache, mit gehörigen Zeugnissen zu beurkunden; 4) über ihr untadelhaftes, moralisches und politisches Betragen, Fähigkeiten und Verwendung sich auszuweisen; 5) über ihre bisherige Dienstleistungen die Diensturkunden bezubringen. — Von dem kaiserlichen königlichen kustenländischen Subernium. Triest am 2. July 1827.
 Alphons Fürst von Porcia,
 Landes = Gouverneur.

Anton Eslumczyk,
 Subernial = Rath.

3. 898. (2) Concurs = Verlautbarung. ad Sub. Nr. 16704.
 Es ergibt sich die Veranlassung, zur Wiederbesetzung des Postens eines zweyten Bezirks = Actuärs zu schreiten, welcher nach erfolgter Ernennung zu einem der neuerrichteten landesfürstlichen Bezirkskommissariate von Volosca, oder von Lippa, im Istrianer = Kreise, seine Bestimmung erhalten wird. — Diejenigen, welche den erwähnten Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 31. August bey dieser Landesstelle einzureichen, und sich nebst dem Alter, Stande, Geburtsorte und der Religion über Folgendes auszuweisen: a) über die vorgeschriebenen Studien; b) die Kenntniß der deutschen, italienischen, und einer slavischen Sprache; c) das moralisch gute Betragen; d) die bisher geleisteten Dienste. — Unter übrigens, gleichen Umständen,

wird vorzügliche Rücksicht auf Diejenigen genommen werden, welche die politischen und Justiz-, Wahlfähigkeits- Decrete besitzen. — Von dem kaiserl. königl. Küstengubernium. Triest am 18. July 1827.

3. 883. (3) **Concurs - Verlautbarung** ad Nr. 15713.
zur Wiederbesetzung der erledigten Bezirkscommissärs- und Bezirksrichters-Stelle bey dem landesfürstlichen Bezirks-Commissariate Porenzo. — Zur Besetzung der Bezirkscommissärs- und Bezirksrichtersstelle bey dem l. f. Bezirkscommissariate dritter Classe zu Porenzo, im Ffrtianer-Kreise, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben. — Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von jährlich 600 fl., freye Wohnung, eine Reisepauschale von 200 fl., und eine Kanzlep-Pauschale mit 200 fl., nebst der Verpflichtung zu einer Caution von 1000 fl. verbunden, die entweder bar oder fidejussorisch zu leisten ist. — Die Competenten um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 20. August dieses Jahres durch ihre vorgesetzte Behörde bey dieser Landesstelle einzureichen, und darin ihren Geburtsort, ihr Alter, Stand und Religion auszuweisen, und folgende Zeugnisse beizulegen: 1) die Studienzeugnisse über die vorgeschriebenen höhern Studien; 2) die Wahlfähigkeits-Decrete über die bestandenen Prüfungen aus der Civil- und Criminaljustiz; dann aus der politischen Gesehkunde; 3) die Zeugnisse der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen, dann einer slavischen Sprache; 4) die Zeugnisse über ihr moralisches Betragen, über ihre Fähigkeiten und Verwendung; 5) die Anstellungsdecrete oder Zeugnisse ihrer bisherigen Dienstleistungen. — Von dem kaiserlichen königlichen Küsten-Gubernium. Triest am 4. July 1827.

Alphons Fürst v. Porcia,
Landes-Gouverneur.

Anton Ehlumetzky,
Gubernial-Rath.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 889. (3) **Nr. 6751.**
Zur Herstellung der in dem hierortigen Priesterhause erhobenen Conservations-Arbeiten für das Militär-Jahr 1827, hat das hohe Gubernium mit Verordnung vom 19. dieses, Zahl 15251, eine Minuendo-Versteigerung anzuordnen befunden, welche am 13. künftigen Monats August, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte vorgenommen werden wird. — Wozu Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen Lust tragen, hiemit zu dieser Minuendo-Versteigerung eingeladen werden. — Was übrigens an Maurer- und Zimmermannsarbeit und deren Materiale, so wie auch was an Steinmez-, Tischler-, Schlosser-, Schmid-, Klampfer-, Hafner- und Glaserarbeit erforderlich ist, kann aus dem hierüber verfaßten und adjustirten Ueberschlage bey diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden stets eingesehen werden. — Von dem kaiserlichen königlichen Kreisamt Laibach den 30. July 1827.

3. 903. (2) **Nr. 6781.**
Zur Herstellung der dießjährigen Conservations-Arbeiten im hierortigen Kattel-Gebäude im Strahhause, wird in Gemäßheit hoher Gubernial-Verfügung vom 19. des vorigen, Zahl 14569, die Minuendo-Versteigerung am 20. dieses, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Die zur Versteigerung bestimmten Arbeiten sind folgende, als: die Maurer-Arbeit mit 124 fl. 27 kr., die Maurer-Materialien 79 fl. 50 kr., die Zimmermanns-Arbeit 15 fl. 19 kr., die Zimmermanns-Materialien 11 fl. 10 kr., die Steinmez-Arbeit 27 kr., die Tischler-Arbeit 16 fl. 10 kr., die Schlosser-

Arbeit 26 fl. 17 kr., die Schmid-Arbeit 7 fl. 40 kr., die Spengler-Arbeit 6 fl. 31 kr., die Hafner-Arbeit 81 fl. 34 kr., die Glaser-Arbeit 7 fl. 19 kr., die Drahtnetz-Arbeit 11 fl. 30 kr.; zusammen pr. 388 fl. 14 kr. — Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen Lust tragen, werden zu dieser Minuendo-Versteigerung zu erscheinen eingeladen.

Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 2. August 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 528. (3)

Nr. 2170.

Von dem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Martin und Maria Sonz, Eigenthümer des Hauses Nr. 255. hier in der Stadt in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, auf dem obgedachten Hause Nr. 255. zu Gunsten des Joseph Huber, seit 5. August 1760. intabulirten, nachbenannten vier cartae biancae, als: a) ddo. 25. August 1741. pr. 600 fl. b) der ddo. 7. July 1746. pr. 20 fl. c) der ddo. 29. July 1746. pr. 18 fl., und d) der ddo. 18. August 1746. pr. 16 fl. 42 kr. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte vier cartas biancae, respective auf die darauf befindlichen Intabulations-Certificate aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Martin und Maria Sonz, die obgedachten Urkunden, und respective die Intabulations-Certificate nach Verlauf der gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Laibach den 2. May 1827.

Z. 1262. (2)

Nr. 5867.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Kern, der Maria Kern, geborne Walland, und des Mathias Mullen, Handelsmannes zu Radmannsdorf, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des Jacob Dollenz und Johann Walland, geschlossenen, Kaufvertrages, ddo. 5. März 1799, hinsichtlich des über den auf das Haus, Consc. Nr. 20, in der Carlstädter-Vorstadt, für Johann Walland intabulirten Kaufschillingbrest pr. 650 fl. bestehenden Certificate, ddo. 27. März 1799, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Kaufvertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Urkunde, eigentlich das darauf befindliche Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 20. September 1826.

Z. 1420. (2)

Nr. 6174.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Georg Mulle, Hauseigenthümers alshier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des in Verlust gerathenen, auf seinen Häusern, Nr. 262, in der Stadt, und Nr. 56, in der Pollana-Vorstadt, sammt An- und Zugehör, dann den Häusern Nr. 278, in der Stadt, und Nr. 57, in der Pollana-Vorstadt, seit 6. November 1770, zur Sicherstellung der vom Caspar Anton Kut, an Carl Kut, zur Auszahlung übernommenen 19000 fl. intabulirten Vergleichs-Contract, ddo. 17. October 1768, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten intabulirten Vergleichs-Contract aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte intabulirte Vergleichs-Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 31. October 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

§. 736. (2)

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Felix Fur, in Krainburg, wider den Urban Kaiser'schen Verlass-Curator Herrn Ignaz Skaria, Bezirksrichter zu Glödnig, wegen aus dem Urtheile vom 26. October 1826 schuldigen 292 fl. 20 kr. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung, der zum Urban Kaiser'schen Verlasse gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, zu Drulout gelegenen, dem Pfarrhose St. Martin bey Krainburg sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, gerichtlich auf 1599 fl. M. M. geschätzten ganzen Hube, nach dreyer gleichen Theilen, wie auch der auf 17 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, gewilliget, und deren Vornahme auf den 28. Julo, 28. August und 29. September l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Drulout mit dem Besage anberaunt worden, daß Jenes, was weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstag-sagung um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen, und insbesondere die inhabulirten Gläubiger mit dem Anbange zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationbedingnisse täglich in den Amtskunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können. Vereintes Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg den 23. Juny 1827.
Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstag-sagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

§. 888. (2)

Edict.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschafft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Gasperschitsch, als Universalerbinn nach ihrem am 20. Juny d. J. verstorbenen Ehegatten, Johann Gasperschitsch mit Protocoll-Orledigung vom heutigen Tage die gerichtliche Versteigerung des zu diesem Verlasse gehörigen, in der Stadt Laß, Vorstadt Studenz, 5. Nr. 8, liegenden gemauerten, im guten Stande befindlichen, aus der Wohnstube, drey Kam-mern und einem Keller, und bloß aus dem Erdgeschoße bestehenden Hause, sammt Hausgarten und den 4 Waldanttheilen u Hrastenz, u Bodolski Grape sa Pahouzam und u Kuraig, bewilliget, und hiezu die Laßsagung auf den 20. August d. J., Vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley bestimmt worden; wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse, so wie die Beschreibung des zu versteigernden Hauses täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.
Laß den 20. July 1827.

§. 897. (1)

Prodigalitäts-Erklärung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird Caspar Schiberth, Halbhübler von Untergam-ling, über Anlangen seiner Ehegattinn Miza, Schiberth, und hierüber gepflogenen ämtlichen Erhe-bung, gerichtlich als Verschwender erklärt, demselben an der Person des Johann Remz, von Unter-gamling, ein Curator bestellt, und dieß hiemit zu Jedermanns Wissenschaft zu dem Ende bekannt gemacht, daß sich jeder in Verkehr mit ihm vor Schaden bewahren könne.
K. K. Bezirksgericht zu Laibach am 2. August 1827.

§. 892. (1)

Edict.

Nr. 1194.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf An-langen des Mi vael Perz, von Gottschee, in die executive Versteigerung des dem Joseph Ranzel ge-hörigen, in der Stadt Gottschee sub Consc. Nr. 21 gelegenen, aus einem Zimmer, einer Kammer und einem Keller bestehenden, sammt den dazu gehörigen Grundstücken und Waldanttheilen auf 100 fl. geschätzten Hauses gewilliget, und die Laßsagungen am 29. September, 29. October und 29. November l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtskunden mit dem Besage anberaunt worden, daß, wenn das Haus sammt Grundstücken bey der ersten oder zweyten Laßsagung nicht we-nigstens um oder über den Schätzwertb an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingnisse können in der Kanz-ley eingesehen werden. Bez. Gericht Gottschee am 23. July 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 879 (2) K u n d m a c h u n g N r. 14150.
 mehrerer Privilegien-Verleihungen. — Seine kais. königl. Majestät haben nach den im allerhöchsten Patente vom 8. December 1820, enthaltenen Bestimmungen mit den allerhöchsten Entschlüssen vom 13. December 1825, 26. December 1826 und 17. May laufenden Jahrs nachstehende Privilegien zu verleihen geruht: — 1. Dem Franz Weiß, Destillateur, wohnhaft in Wien, Vorstadt Margarethen, Nr. 25, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung einer neuen Einmischungs-Methode, und eines neuen, mit einer Klärmaschine von besonderer Holzgattung verbundenen, und mittelst eines einfachen Dampfkessels betriebenen hölzernen Destillirapparats, welche Entdeckung folgende wesentliche Vortheile gewähret: 1) Daß die geistige Gährung in achtzehn Stunden vollkommen bewirkt, und gegen die gewöhnliche Methode, nur die Hälfte der Maischbottiche benötigt werde. 2) Daß der Destillirapparat wegen des dabey in Ersparung kommenden Kupfers und wegen seiner Einfachheit um einen Drittheil weniger, als die bisher gebräuchlichen koste. 3) Daß solcher leicht in einem so großen Maßstabe herzustellen sey, um darin in vier und zwanzig Stunden zweyhundert und fünfzig Mehen Erdäpfel verarbeiten zu können, und die Behandlung desselben dennoch weder Anstrengung noch besondere Fertigkeit erheische. 4) Daß mit diesem Apparate und mit Hülfe eines daran angebrachten Regulators nicht nur feiner Butterbranntwein, sondern auch der stärkste Spiritus und selbst verschiedenartige Liqueure und Rosoglio aus einer und derselben Röhre erzeugt werden können, und dabey dem Entweichen der Alkoholdämpfe und der Feuers-Gefahr, ohne darum die Beobachtung der Quantität und Qualität der laufenden Flüssigkeit zu hindern, gänzlich vorgebeugt werde. 5) Endlich daß die gewonnene Flüssigkeit von allem ätherischen Oehle und Kupfergeschmack frey, und die zurückbleibende Schlenge als Viehfutter selbst für die veredelten Schaaf, vorzüglich geeignet sey, und überdieß an Raum, Arbeit und Brennstoff bedeutend erspart werde. — 2. Dem Johann Peter Balde, Grundeigentümer, und Joseph Kessel, kaisert. königl. küssenländischen Domainen-Inspector = Waldmeister, ersterer wohnhaft in Galignano in Istrien, und letzterer in Triest, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Presse, mittelst welcher Weine und Oehle auf eine schnelle und wohlfeile Art aus den Trauben und Oehlkörnern gepreßt werden können. — 3. Dem Aloys Wiedemann, Handschuhmachermeister in Wien, am Hundsturm, Nr. 99, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Verbesserung, welche darin besteht: mittelst einer einzigen beweglichen Schneidmaschine Handschuhe von verschiedener Größe, aus was immer für Stoffen nach einer ganz neuen Methode so zuzuschneiden, daß zehn bis zwölf Paar Handschuhe von gleicher Größe auf einmahl zugeschnitten werden können, daß dieselben eine äußerst schöne, der Hand genau anpassende Form, und nur eine Nacht erhalten, wodurch sie ungemein an Dauerhaftigkeit gewinnen, und in Folge der schnellen Fabrication eine Wohlfeilheit des Preises erreichen, die bey keinem bis jetzt bestehenden Verfahren erzielt werden kann. — 4. Dem Johann Miklowich, Weltpriester, wohnhaft zu Petronell in Niederösterreich, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung, bestehend in einer eigenen Vorrichtung, mittelst welcher ein von der schädlichen Einwirkung des Rauchs vollkommen freyes, ganz weißes, und im Brauen ergiebiges Malz erzeugt, und wobey nicht nur an Einrichtungskosten erspart, sondern auch jedes beliebige Brennmaterial wirthschaftlich, und ohne Feuergefahr verzhrt wird. — 5. Dem Franz Strauß et Compagnie, privilegiirten Rosoglio- und Essigerzeuger, Inhaber der Fabrik zu Großhöflein in Un-

garn, wohnhaft in Wien, Niederlage in der Rothgasse No. 62, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung, darin bestehend, mittelst einer neuen Zeit und Holz ersparenden Vorrichtung Zucker aus Weizen- und Erdäpfel-Stärke zu erzeugen, und diesen so wie jeden innländischen und westindischen Rohzucker in dem dritten Theile der bisher nöthigen Zeit mit bedeutender Ersparung an Lokalkrat und Arbeit bis zum höchsten Grade von Reinheit zu raffiniren. — 6. Dem Franz Kienesperger, bürgerlichen Posamentirer, wohnhaft in Wien, Mariahülferstraße, Nr. 259, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Verbesserung, darin bestehend: elastische Männer-Halskravatten oder Halsbinden aus Baumwolle oder Seide (ganz oder halb) auf dem Posamentirer-Stuhle eben so billig und dauerhaft, wie die auf dem Weberstuhle erzeugten, zu verfertigen. — 7. Dem Don Francesco Valmagini, kaiserlichen königlichen Oberlieutenant und Professor in der Gräzer Kadeten-Compagnie, wohnhaft in Grätz, No. 222, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Erfindung eines dreyrädrigen, mittelst Mechanismus, bloß durch den Druck der Hände und Füße zu bewegenden Wagens (Armachior) mittelst welchen die Straßen indellirt, Längen und Winkel angezeigt, und ohne Bulsole oder geometrische Meßinstrumente Gegenden aufgenommen werden können, welche Aufnahmen sodann mittelst einer eigenen Vorrichtung (Epanordograph) ohne vorher nöthige Eintheilung der Dreyecke in das trigonometrische Netz übertragen, deren Flächeninhalt durch eine andere Vorrichtung (Mimeometer) berechnet, und wobey durch die dritte Vorrichtung (Pollaplasiograph) von diesen Plänen vielfältige Copien, nöthigenfalls auch in verschiedenen Mäßen genommen werden können. — 8. Dem Jganz v. Panz, fürstlichen Auerspergischen Eisenwerksdirektor, und Lorenz Baumgärtl, Zimmermeister, wohnhaft in Hof, im Neustädter-Kreise in Ägypten, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Maschine zum Aushülzen oder Riefeln des türkischen Weizens, (auch Mais oder Kukuruz genannt) aus seinen Kolben, welche den, den Maisbau betreibenden Landwirthen eine bedeutende Ersparung an Auslagen gewährt, indem mittelst derselben drey Menschen bey mittelmäßigem Fleiße drey Wiener-Meßen in einer Stunde ohne Anstrengung erzeugen, und wobey zugleich alle jene Nachtheile beseitiget werden, die sich beym Ausdreschen des Maises ergeben. — 9. Dem Peter Fierst, befugten Essigfieder zu Wien, auf der Landstraße, Steingasse, No. 188, auf die Erfindung und Verbesserung: 1) aus verschiedenen Fruchtgattungen durch eine besondere Verfahungsart in Entwicklung des Zuckerstoffes einen reinen und wohlschmeckenden Branntwein, und mittelst einer Doppelfiltrir-Vorrichtung in Beymischung von Zucker und Aroma, Rosoglio und Liqueur, als nämlich Kümmel, Fenchel, Anais, Pomeranzen, Calmus, Rosen- und Krausemünzen-Rosoglio und Liqueurs zu erzeugen, wobey während der Destillation im Innern des Helmes eine Kappe angebracht sey, welche die aufsteigenden sich verdichteten geistigen Dämpfe einsauge, nicht zur Blase kommen lasse, sondern der Ableitungs- und Abkühlröhre zuführe, und wobey unter der Blase ein Mantel angebracht sey, um das Abdrennen der Maische zu verhindern; 2) mittelst einer Vorrichtung, reine geistige Dämpfe in die Essigbereitungsbehälter zu leiten, und somit einen guten Essig zu erzeugen, auf fünf Jahre. — 10. Dem Johann Baptist Ferrini, Fabrikant lackirter und anderer Blechwaaren, wohnhaft in Brescia, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Verfertigung seiner bereits privilegierten parabolischen Reverbere, welche in der Wesenheit darin bestehe, diese, für die Lampen der Straßen-Erleuchtung bestimmten Reverbere von Messing oder andern Metallen, wie groß auch immer die Zahl ihrer Seiten seyn mögen, aus einem Stücke zu gießen. — 11. Dem Carl Knepper, Buchbindergelesen, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, kleine Schiffgasse, No. 59, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung, mittelst

einer Maschine 1) Kartönchen (Schachteln aus Pappe) nach allen Formen, 2) Galanterie-Arbeiten und Taschen aus geprägtem Leder mit schönen und rein ausgeprägten Dessains, und 3) Bilderrahmen mit einer reichen goldgedruckten, ihnen prachtvolles Ansehen gewährenden Verzierung versehen, zu verfertigen, und hierdurch nicht allein die Vollkommenheit, sondern auch die Wohlfeilheit dieser Gegenstände zu befördern. — 12. Dem Indá Hasan, orientalischen Schneider, wohnhaft in Wien, Stadt, Kohlmeßergasse, Nr. 475, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung, alle Männer- und Frauenkleider nach orientalischer Tracht, durch eine besondere Art des Zuschnittes so zu verfertigen, daß wenigstens zwey Dritttheile der sonst nöthigen Nähte in Ersparung kommen, wodurch diese Kleidungsstücke nicht allein geringere Verfertigungs-Kosten erfordern, sondern auch ein weit schöneres Ansehen gewinnen. — 13. Dem Blasius Mayer, Nägelfabriks-Inhaber, wohnhaft in Wien, auf der Wieden, Nr. 242, für die Dauer von 5 Jahren, auf die Verbesserung: 1) nicht bloß aus zweyschneidig geformten (wie es bisher geschah) sondern auch aus einschneidigen, oder auch mit gar keiner Schneide versehenen, durch Walzen zugerichteten Nägelschienen, Schindelnägel mittelst Maschinen zu verfertigen; 2) durch neue Vorrichtungen und Maschinen aus zwey- oder einschneidigen, oder auch ganz ohne Schneide zubereiteten, gewälzten oder ungewälzten, nach verschiedenen Formen zugeschnittenen Nägelschienen, oder andern Metallschienen mit Anwendung des Feuers, oder auch, und zwar größtentheils auf kaltem Wege, alle Arten von Nägeln, so wie auch verschiedenartige Eisenswaren zu erzeugen, wodurch viel bessere Fabrikate, und wegen der dabey eintretenden Ersparung an Zeit, Brennstoff und Menschenhänden, auch mit weit geringern Kosten, als bisher erzielt werden. 14. Dem Benedikt Braschinger, Mitbesitzer eines Privilegiums auf die Zurichtung des Rosshaarzeuges, und Mathias Reisinger, gewesenen Sattlermeister, wohnhaft in Wien, Mariahilf, Neue Gasse, Nr. 48, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, aus dem, nach der neuen privilegirten Methode zugerichteten Rosshaarstoffe, Männerhalsbinden ohne Anwendung von Schweinsborsten oder Fischbein zu verfertigen, welche sich durch ihre schöne schwarze Farbe, Reinheit, Elastizität und Dauerhaftigkeit, so wie durch die Billigkeit ihres Preises von allen bisher bekannten Gattungen von Halsbinden auszeichnen. 15. Dem Joseph Lerch, Papierfabrikanten, wohnhaft in Kronstadt in Böhmen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung: daß in den österreichischen Staaten bisher noch nie verfertigte blaue Nadelpapier, ächt, und seinem Zwecke vollkommen entsprechend, darzustellen. 16. Dem Friedrich Berger, bürgerlichen Posamentierer, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 266, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Erfindung: eine neue Gattung gestammte Schnüre (Gimpe) aus Seide und Baumwolle gewunden, zu verfertigen, welche ohne aus verschiedenfarbigen Theilen zu bestehen, dennoch verschiedene Farben spielen, durch Glanz, welcher insbesondere mittelst der dazu angeeigneten Goldspinnräder hervorgebracht werden könne, — und durch Reinheit sich auszeichnen, zur Verfertigung der schönsten modernen Krepinen, zum Aufpuß an Frauenkleidern, Möbeln und sonstigen Tapezierarbeiten vorzüglich geeignet, und dabey dennoch im Preise billig seyen. — 17. Dem Johann Waser, privilegirten Druckwaaren-Fabrikant und Hauseigenthümer, wohnhaft in Wien, Gumpendorf, Nr. 88, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung, welche darin besteht: Rosshaar so schön und ächt zu färben, daß die verschiedenen Schattirungen desselben den schönen Seidenfarben vollkommen gleich kommen, dann aus dem theils natürlichen, theils gefärbten Rosshaare ein hier zu Lande neues Geschlecht, unter dem Namen: Wiener Kunstgeflecht, zu erzeugen, und durch die aus dem Rosshaare verfertigten Kunstprodukte, Männer- und Frauenhüte, alle Gattungen Körbe, Rüdikule und Kra-

vatten dargerhafter, wohlfeiler, schöner und geschmackvoller, als die bisher aus bloßen Stroh, Föhlein, Rohr oder Pfauenfedern verfertigten, darzustellen. — 18. Dem Franz Thaler, Privilegiant, und Christoph Heidler, gewesener Bestandwirth, wohnhaft in Wien, auf der Wieden, No. 530, für die Dauer von drey Jahren, auf die Verbesserung, dar ein bestehend: Wohn- und Ruhegebäude mit Reparatur der Hälfte Hefen (Germ) und mit weniger Mühe und Unkosten nicht nur geschmackvoller und pflaumiger, sondern auch wohlfeiler als bisher zu erzeugen. — 19. Dem Vitus Ugazy, kaiserlichen königlichen nieder-österreichischen Straßenbau-Commissär, wohnhaft in Theresienfeld, in Nieder-Österreich, Viertel Unter-Wiener-Wald, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer mechanischen Rollmange, welche sowohl zum Gebrauche für Hauswäsche, als auch in größerm Maße für Färbereyen, Leinwand- und Zeugfabrikation, vollkommener, als die bisher üblichen Mangen geeignet ist. Die Rollmange zum gewöhnlichen Hausgebrauche ist nur 4 Schuh lang, und 2, 1/2 Schuh breit, kann daher in jedes Lokale, und auch in obere Stockwerke gebracht, und ohne alle Erschütterung, und Nachtheile für das Wohngebäude, in Wirksamkeit gesetzt werden. Eine mittelmäßige Werbeperson von 14 bis 15 Jahren, kann ihr mittelst eines Fußes, eine beliebige Presse von 1, 1/2 bis 6 Zentner geben, sie ohne besondere Anstrengung in Umtrieb setzen, und in gleicher Zeit eben so viele Wäsche, als zwey Menschen auf einer gewöhnlichen Waschrolle rein und schön mangen. Die Mechanik gibt der Preßwalze eine zweyfache Federkraft, wodurch sich dieselbe nach der Dicke der Einlage und der Quantität der Wäsche, von selbst richtet, ohne daß ihr gleichzeitiger Druck geändert wird. Durch den ersten Anblick wird Jedermann von selbst in die Kenntnis der wenigen erforderlichen Handgriffe gesetzt, und kann sie ohne Gefahr und mit Leichtigkeit betreiben, da die Rollwalzen niemahls ausgehoben, und der Maschine keine besonderen Vorrichtungen gegeben werden dürfen. Die mechanische Rollmange für Färbereyen Leinwand- und Zeugfabrikaten ist von derselben Struktur, aber 7 Schuh lang und 40 Zoll breit. Mittelst eines Gewichtes von 50 — 60 Pfund, kann ihr eine Presse von 60 — 80 Zenten gegeben, und sie durch eine Mannskraft in Thätigkeit gesetzt werden. Die Last der Presse wird durch bloße Verschiebung des Zuggewichtes nach Belieben moderirt. — Uebrigens wird diese Rollmange nur äußerst selten einer Reparatur unterliegen, und im Kleinen für den Hausbedarf nicht mehr als eine gewöhnliche Waschrolle kosten, die größeren für Fabrikaten aber werden nicht den dritten Theil der bey den gegenwärtig üblichen, mit Steinen belasteten, ein Lokale von 7 — 8 Klaftern einnehmen: den, und zwey Pferde erfordernden Mangen nöthigen Vorauslagen erfordern. — 20. Dem Johann Caspar v. Bodmer, großherzoglichen Baadischen Salinen-Direktor, wohnhaft in Wien, auf der Landstraße, No. 52, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Eisenschienen- und einer Holzbahn, durch welche ein wohlfeilerer und leichter Transport der bisher durch gewöhnliche Fuhrn transportirten Gegenstände erzweckt wird, welche alle Vortheile der Polmerschen Eisenschienenbahn gewährt, und auch die der letztern noch vorgeworfenen Nachtheile hebt, indem die Wagen auf derselben auch bey ganz ungleicher Ladung ihren ungestörten Gang fortgehen, da sie in der Herstellung um ein Drittheil wohlfeiler ist, geringern Reparaturen unterliegt, nur die Hälfte der Reibung der Polmerschen Bahn zu überwinden hat, den Einfluß starker Winde, und der Schwanfungen nicht unterworfen ist, und dabey eben so wenig Terrain erfordert, und eben so wenig von Witterung, Schnee und Staub leidet, als die Polmersche, keine Kommunikation hindert, sogar an den abschüssigsten Stellen gebraucht, ja augenblicklich gesperrt werden kann. — Die Holzbahn ist wegen ihrer noch größern Wohlfeilheit auch für Privaten zum Transporte von Bau- und Brennmaterialien und Landesprodukten geeignet, kann aus jeder Holzgattung durch ge-

wöhnliche Zimmerleute erbauet, sehr leicht von einem Orte zum andern gebracht, abgehoben und in's Trockene gelegt werden. — 21. Dem Sebastian Werner, Hutfabrikant, Franz Werner, Johann Schick und Johann Rinda, sämmtliche wohnhaft in Wien, in der Stadt, No. 430, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Männer- und Damenhüte, vermöge welcher die Filzhüte aller Art durch Vervollkommnung der Bearbeitung, des Färbens und Zurichtens, so wie auch die überzogenen Hüte aller Art aus Seidenfelber, Sammet und allen Gattungen Seiden- und Baumwollzeugen auf eine bessere Art und billiger, als bisher gefertigt werden. — Welches in Folge hoher Hofkanzleydekrete vom 2., 4., 5. und 6. Juny laufenden Jahrs, Zahl 15912, 15646, 15322, 15653 und 15805 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom kaiserl. königl. illyrischen Gubernium. Laibach am 30. Juny 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,

Vice-Präsident.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Gubernial-Rath.

3. 890. (2)

R u n d m a c h u n g

Nr. 175.

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Bezirke Pola gelegenen Fond-Realitäten, Olivenbäume und Kirchengebäude. — In Folge hohen Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-commission's-Decrets vom 13. December vorigen Jahrs, Zahl 1099, wird am 20. August dieses Jahrs bey dem kaiserl. königl. Rentamte in Pola, Istrianer-Kreises, in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, der nachbenannten, in den Gemeinden Medolino und Lisignano, obigen Bezirks gelegenen, theils dem Religions-, theils dem Bruderschafts-Fonde gehörigen Realitäten, Olivenbäume und Kirchengebäude, geschritten werden, als: — 1) Des kleinen in Medolino gelegenen, Vale benannten, 126 Quadratklaster messenden Reben-Grundes, geschätzt auf 5 fl. 28 fr. — 2) Des ebenfalls dort gelegenen Piantada alta detta Vale benannten, 547 Quadratklaster messenden Reben-Grundes, geschätzt auf 33 fl. 20 6/8 fr. — 3) Der fünfzehn in der Gegend Bladenzia zu Medolino gelegenen Oliven-Bäume, geschätzt auf 8 fl. 10 fr. — 4) Des in Lisignano gelegenen, Draga benannten, 2 Joch, 878 Quadratklaster messenden Acker- und Weide-Grundes, geschätzt auf 59 fl. 40 fr. — 5) Des ebenfalls dort gelegenen, Ograda benannten, 900 Quadratklaster messenden Acker-Grundes, geschätzt auf 15 fl. 42 fr. — 6) Des andern eben so dort gelegenen, auch Ograda benannten, 660 Quadratklaster messenden Acker-Grundes, geschätzt auf 10 fl. 20 fr. — 7) Des dort gelegenen, Vervelosa benannten, 1920 Quadratklaster messenden Acker- und Weide-Grundes, geschätzt auf 9 fl. 30 fr. — 8) Des dort auch gelegenen, Loquins benannten, 810 Quadratklaster messenden Acker-Grundes, geschätzt auf 13 fl. 20 fr. — 9) Des in dem Dorfe Lisignano gelegenen, 150 Quadratklaster messenden Gartens, geschätzt auf 6 fl. 2 fr. — 10) Des ebenfalls in dem Dorfe Lisignano gelegenen, 320 Quadratklaster messenden Gartens, geschätzt auf 7 fl. 50 fr. — 11) Des ebenfalls in Dorfe Lisignano gelegenen, 36 Quadratklaster messenden Garten-Antheils, geschätzt auf 52 fr. — 12) Des daselbst gelegenen, Sterpi benannten, 620 Quadratklaster messenden Acker-Grundes, geschätzt auf 9 fl. 31 fr. — 13) Der Kirche St. Antonio Abbate, im Dorfe Medolino gelegenen, im Flächenmaße von 6 Quadratklastern, geschätzt auf 59 fl. 15 fr. — 14) Der Kirche della Madona di Pompignano, nicht weit von dem Dorfe Medolino gelegen, im Flächenmaße von 15 Quadratklastern, geschätzt auf 72 fl. 59 4/8 fr. — Die:

Realitäten, Olivenbäume und Kirchen-Gebäude werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtiget gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgeborhen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. Staats-Güter-Veräußerungs-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in bayer Conventions-Münze oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Cautions wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, Falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschilling's-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautions wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschilling's innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität, oder in so ferne es sich um auf Privat-Gründen befindliche Olivenbäume und um Gebäude handelt, die der Ersteher abzutragen gesonnen wäre, auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschilling's-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erst erwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschilling's herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten, Olivenbäume und Kirchengebäude, können von den Kauflustigen bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Pola eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der kais. königl. Staats-Güter-Veräußerungs-Provincial-Commission. Triest am 26. Juny 1827.
Sigmund Ritter von Mosmiller,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 895. (2)

Nr. 4239.

Von dem kais. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht; es sey über Ansuchen der Frau Aloisia Jermann, Vormünderinn ihrer Kinder Victor, Maria und Anna Jermann, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. November 1826 alhier verstorbenen Andreas Jermann, Inhaber der Herrschaft Stein in Oberkrain, die Tagsatzung auf den 3. September 1827 Vormittags um 9 Uhr vor diesem kais. königl. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen

vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 24. July 1827.

Nr. 6681.

§. 1430. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jacob Dollenz, Eigenthümer des Hauses in der Carlstädter Vorstadt, Nr. 20, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der am 1. July 1773, über 750 fl. zu Gunsten des Johann Gottfried Rosenkranz ausgeföhlet, und am 18. April 1774 auf des k. k. Nr. 20, in der Carlstädter Vorstadt zu Laibach intabulirten Carta bianca, gemilliget werden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was in mer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Jacob Dollenz, die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 31. October 1826.

Nr. 2362.

§. 506. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das von dem Dr. Max Wurgbach, Curator des unwissend wo befindlichen Jacob Haaf, Goldarbeitersgesellen, als mütterlich Franzisca Haaf'schen Erbens, anber überreichte Gesuch, sowohl diesen abwesenden Curanden, als auch allen Jenen, welche auf den gedachten Franzisca Haaf'schen Verlass einen Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, mittelst gegenwärtigen Edicts öffentlich bekannt gemacht, daß sie binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen, diesen ihren allfälligen Erbanspruch so gewiß vor diesem Gerichte anmelden sollen, als im Widrigen das mehr gedacht Franzisca Haaf'sche Verlass-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgeführt, und Jenen, aus den sich Unmeldeden eingewortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt.

Laibach den 24. April 1827.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

§. 543. (2)

Amortisirungs-Edict.

Nr. 911.

Vom Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Michael Jesso von Laß, in die Ausfertigung der Edicte nachstehender, auf dem Hause Nr. 86, in der Stadt Laß hastenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Schuldbriefes ddo. et intab. 17. Februar 1804, für Johann Jesso, pr. 255 fl.
- b) des Uebergabvertrages ddo. et intab. 21. Februar 1804, für Jacob und Maria Jesso, pr. 102 fl.
- c) des Heirathsvertrages ddo. 25. Jänner 1807, intab. 27. Februar 1808, für Gertraud Jesso pr. 450 fl., gemilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich verlorenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgesodert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, dasselbe so gewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden, sammt den Intabulations-Certificaten, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden. Laß den 8. May 1827.

§. 891. (2)

E d i c t .

Nr. 1162.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Maria Braune, von Gottschee, in die Reassumirung der, zur executiven Versteigerung der dem Matbiaß und der Lena Handler, von Gnadendorf, gehörigen, in die Execution gezogenen, und bereits gerichtlich auf 350 fl. M. M. geschätzten 1/4 Urbarshube, §. Nr. 10, sammt dem gemauerten Wohn- und Wirthschaftsgebäude, auf den 6. April, auf den 4. May und auf den 1. Juny 1824 angeordnet gewesen, aber frustrirten Versteigerungstagsungen gemilliget, und zur Vornahme der Versteigerung die neuerlichen Tagsungen am 17. September, 17. October und 17. November l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Citationenstunden mit dem Besatze

ge anberaamt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Die Vicitations-Bedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bei. Gericht Gottschee am 23. Jul. 1827.

3. 896. (2)

Gerichtsdieners - Bedienung zu verleihen.

Weil sich bey der letzthin wegen Verleibung der erledigten Gerichtsdienersstelle geschobenen Bekanntmachung kein hierzu taugliches Individuum gemeldet hat, so wird die Wiederbesetzung dieses Dienstplatzes mit dem eine fixe Löhnung aus der Rentcasse, vom jährlichen 120 fl. M. M., die freie Wohnung, zu nächst der Arresten, und die gesetzlichen Meisengelder bey Zustellungen verbunden sind, mit dem Bemerkten zur Kenntniß gebracht, daß Bittwerber vom gesunden und starken Körperbaue, die des Lesens und Schreibens kundig sind, ihre mit den Tauffcheinen und mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Sittlichkeit und frühere Dienstleistung belegten Gesuche binnen 4 Wochen persönlich bey diesem Verwalt. Amte einzureichen haben.

Verw. Amt Laß am 3. August 1827.

3. 542. (2)

Amortisirungs - Edict.

Vom Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Franz Werdnig, zu Laß, in die Ausfertigung der Amortisations - Edicte nachstehender, auf seinem Hause Nr. 27, in der Stadt Laß hastenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

1. Des Vergleiches ddo. 27 May, intab. 30. Juny 1803, pr. 122 fl. 30 fr. zu Gunsten des Franz Klementsbitsh.

2. Des Kaufcontractes de intab. 24. December 1814, pr. 700 fl., für Blas Wenedig, gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich verlorenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, dasselbe so gewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden, sammt den Intabulations - Certificaten, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden. Laß den 8. May 1827.

3. 1422. (3)

E d i c t.

Nr. 1742.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Cammeral - Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Valentin Karlin, von Laß, in die Ausfertigung der Amortisations - Edicte rüchlich des zu Gunsten des Franz Mober, auf dem in der Stadt Laß, Kappuziner - Vorstadt, sub Haus - Nr. 13 liegenden Hause, intabulirten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins ddo. et intab. 25. October 1790, pr. 400 fl. Landeswährung, oder 340 fl. Deutscherwährung, gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf den benannten Schuldbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen der benannte Schuldbrief, sammt dem Intabulations - Certificate, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß den 17. November 1826.

3. 1421. (2)

E d i c t.

Nr. 1736.

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Cammeral Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Dr. Lorenz Eberl, als Curator der mind. Andra Wergant'schen Kinder, in die Ausfertigung der Amortisations - Edicte, rüchlich der zu Gunsten der Elisabeth Mäßer, auf dem der Pfarrkirche St. Georg zu Altenlaß dienenden Ueberlandsacker und Wiese, sub Urb. Nr. 79, Rectif. Nr. 58 intabulirten, und angeblich in Verlust gerathener Schuldobligation ddo. et intab. 18. May 1799, pr. 255 fl., gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen Schuldbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen der benannte Schuldbrief, sammt dem Intabulations - Certificate, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß den 17. November 1826.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 882. (3)

R u n d m a c h u n g

Nr. 16308.

des kaiserlichen königlichen iäprischen Landes = Guberniums zu Laibach. — Die Umsetzung der Mauthgebühren an der Hollenburger Draubrücke von Wiener = Währung auf Konventions = Münze betreffend. — Die hohe vereinigte Hofkanzley hat zu bemilligen befunden, daß die Brückenmauthgebühren an der Hollenburger Draubrücke, welche bisher in Wiener = Währung zu entrichten waren, nach dem bisher auf Wiener = Währung bestandenen Tarife künftig in Konventions = Münze eingehoben werden. — Dieses wird in Folge des diesfalls herabgelangten hohen Hofdecretes vom 10., Erhalt 24. dieses Monats, Nr. 18346 mit dem Besatze zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht, daß der Zeitpunkt, mit welchem die Einhebung der Brückenmauthgebühren in Konventions = Münze zu beginnen hat, auf den 15. des nächstkünftigen Monats August bestimmt worden sey, dann, daß nicht nur die an der gedachten Brücke bisher bestandenen Mauthbefreyungen noch fortan ungeschmälert zu bestehen, sondern mit dem erwähnten Zeitpuncte auch die durch neuen Weg = und Brückenmauth = Directiven auf Aerarial = Brücken eingeführten Befreyungen und Begünstigungen überhaupt, insbesondere aber jene hinsichtlich der Fuhrwerke mit breiten Radfelgen in Wirksamkeit zu treten haben. Laibach am 26. July 1827.

In Verhinderung Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz

Johann Graf v. Welsperg,

Vice = Präsident.

Leopold Graf v. Stubenberg,

k. k. Gubernial = Rath.

Z. 881. (3)

ad Gub. Nr. 16447.

Da in Folge der allerhöchsten Entschliebung vom 27. Jänner vorigen Jahres, der Schluß des gegenwärtigen Schuljahres 1826/27, an der hierortigen kaiserl. königl. protestantisch = theologischen Lehranstalt, mit Ende Juny 1827 einzutreten, die Wiedereröffnung desselben aber mit 1. September dieses Jahres zu geschehen hat, und diese Ordnung sofort von Jahr zu Jahr beygehalten werden wird, so haben Diejenigen, welche die hiesige kais. königl. protestantisch = theologische Lehranstalt zu besuchen gedenken, sich jederzeit vor Ablauf des Monats August eines jeden Jahres hier einzufinden, und sich bey der Direction der Lehranstalt nicht blos mit den gewöhnlichen Fleiß = und Sittenzeugnissen, sondern auch in Folge hoher Verordnung mittelst eines Superintendental = oder Consistorial = Attestats darüber auszuweisen, daß sie die zur Anhörung akademischer Vorträge erforderliche Reife wissenschaftlicher Bildung erlangt haben, vorzüglich Sprach = und theologische Vorkenntnisse besitzen, um sodann sich ordnungsmäßig immatriculiren zu lassen. Wien am 17. Juny 1827.

Von der Direction der kaiserlichen königlichen protestantisch theologischen Lehranstalt.

Z. 884. (3)

Concurs = Verlautbarung

Nr. 12942.

zur Besetzung der Bezirks = Steuer = Einnehmerstelle zu Capo d'Istria. — Für die in Erledigung gekommene Steuer = Einnehmerstelle im Bezirke Capo d'Istria, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 600 fl. und die Verbindlichkeit zu einer Kautionsleistung von 1000 fl. in Conventions = Münze bar oder mittelst einer auf liegende Güter zu intabulirenden Bürgschafts = Urkunde, verbunden ist, wird hiemit der Concurs eröffnet. — Alle Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche beym kaiserl. königl. Istrianer = Kreisamte zu Mitterburg, innerhalb der bis zum 15. August laufenden Jahrs festgesetzten Frist einzubringen, und in demselben ihr Alter, Vaterland, Religion, Stand

(3. Bepl. Nr. 64. d. 10. July 1827.

Ⓒ

und Bedienung) anzugeben, ihre Kenntnisse in der deutschen, italienischen und wo möglich einer slavischen Sprache, dann im Rechnungs- und Kassawesen, ihren moralischen Character, Fähigkeits-Verwendung, und endlich, daß sie im Stande sind, die erwähnte Caution zu leisten, geleglich auszuweisen, da auf die nicht vorschriftmäßig belegten Gesuche gar keine Rücksicht genommen werden wird. Vom k. k. Küsten Gubernium. Triest den 30. Juny 1827.

Alphons Fürst v. Porcia,
Landes-Gouverneur.

Anton Ehlumetzky,
Gubernial-Rath.

3. 885. (3) Concurs-Verlautbarung Nr. 14068.
für die Besetzung der 2ten Actuarstelle im Bezirke Capo d'Istria. — Nachdem bey dem Bezirks-Commissariate Capo d'Istria im Istrianer-Kreise, der Posten eines zweyten Actuars mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. in Erledigung gekommen ist, so wird zu dessen Wiederbesetzung geschritten werden. — Diejenigen welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 20. August dieses Jahres bey dieser Landesstelle einzureichen und sich über folgendes auszuweisen: 1) Ueber das Alter, Geburtsort, Stand und Religion. 2) Ueber die vorgeschriebenen juridischen Studien. 3) Ueber die vollkommene Kenntniß der deutschen und der italienischen Sprache, dann wo möglich einer slavischen Mundart. 4) Ueber ihr gutes, moralisches Betragen, Fähigkeit und Verwendung. — 5) Ueber die bisher geleisteten Dienste. — Denjenigen, welche sich mit den politischen und Justiz-Wahlfähigkeitsdecreten auszuweisen vermögen, wird der Vorzug gegeben werden. — Vom k. k. Küsten Gubernium. Triest den 10. July 1827.

Alphons Fürst v. Porcia,
Landes-Gouverneur.

Anton Ehlumetzky,
Gubernial-Rath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 878. (3) Nr. 6748.
Mit hoher Gubernial-Verordnung vom 19. dieses, Zahl 15240, ist zur Herstellung der Conservations-Arbeiten in dem hieortigen Balhause in der Gradisca-Vorstadt, eine Minuendo-Versteigerung angeordnet worden, welche am 16. des künftigen Monats August, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte statt haben wird. Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen willens sind, werden zu dieser Minuendo-Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen. Die Ueberschläge, welche die Maurer- und Zimmermannsarbeit und die Beystellung deren Materiale, dann die dabey erforderliche Steinmeh-, Schloßfer-, Glaser- und Binderarbeit, im Einzelnen enthalten, können zu jederzeit in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden. — Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 30. July 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 875. (3) Nr. 4377.
Von dem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß über das Ansuchen des Benedict Fleck, als interimistischen Andreas Smole'schen Concurs-Massverwalters mehrere zu dieser Concursmasse gehörigen Waarenartikel und Fahrnisse, als 144 Meßen Fischen, 161 Meßen Weizen, 10,000 Pfund Hadern, 120 Stück Ropdecken,

einiges Blauholz, Kleyen, Saamenwerke, Wage und Gewichte, Bodenbretter, leeres Weingeschir, mehrere Bouteillen Wein, dann mehreres Silber, Einrichtungstücke, Kleider, Wäsche, Bücher und Wagen, den 20. August d. J. und die folgenden Tage in den Häusern Nr. 3 et 4. an der Wiener-Linie zu den gewöhnlichen Amtsstunden gegen gleich bare Bezahlung licitando veräußert werden. Laibach den 25. July 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 861. (3) Feilbietungs-Edict. Nr. 1207.
 Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Novak, väterlich Gregor Novak'schen Verlassübernehmers von Jama, wider die Eheleute, Georg und Ursula Kuschar, in die Reossumirung der mit dem Edicte vom 15. April 1823 ausgeschriebenen executiven Feilbietung, der dem Legtern gehörigen, der Staats herrschaft Vacl sub Urb. Nr. 2603/2500 dienstbaren, gerichtlich auf 800 fl. geschätzten ganzen Hube, sammt An- und Zugehör, dann der auf 154 fl. 46 kr. gerichtlich bekehrten Jahrsisse und des Fundus instructus gewilliget worden. Zu diesem Ende sind drei Feilbietungstagsausgaben, und zwar: die erste auf den 25. August, die zweyte auf den 25. September und die dritte auf den 25. October l. J., für die Realität, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, für die Jahrsisse Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Orte Jama, mit dem Besatze bestimmt worden, daß jenes, was weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kaufsustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitations-Bedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstetten zu Krainburg den 22. July 1827.

3. 875. (3) Edict. Nr. 963.
 Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertshof zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen der Anna Prißel, durch ihren Vormund Anton Moscheg, Tischlermeister von Freudenberg, im Bezirke Neudel, in die executiv Veräußerung, der dem Jacob und Anna Niesel gehörigen, dem Staatsgute Weinhof sub Urb. Nr. 101, Rect. Nr. 81 dienstbaren, zu Seidendorf gelegenen, gerichtlich auf 1100 fl. geschätzten ganzen Hube, dann der ebendort liegenden, ebendahin sub Urb. Nr. 106 zinsbaren, gewöhnlich auf 100 fl. bekehrten Inwohnerrey, wegen durch Urtheil ddo. 1. July 1822, Nr. 148. behaupteten 100 fl. sammt 5 ojo Zinsen, vom 22. May 1819, bis zum Zahlungstage gewilliget worden.

Nachdem nun hiezu drei Versteigerungstagsausgaben: als am 27. July, 28. August, und 27. September 1827, stets früh um 9 Uhr im Dorfe Seidendorf mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß, im Falle obige Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden; so werden alle Jene, welche obige Realitäten zu kaufen gedenken, vorgeladen, an gedachten Tagen, zur gegebenen Stunde nach Seidendorf zu erscheinen.

Vereintes Bez. Gericht Rupertshof zu Neustadt am 7. Juny 1827.

Unmerkung. Bey der ersten Versteigerungstagsausgabe ist kein Kaufsustiger erschienen; es wird daher zur zweyten auf den 28. August geschritten werden.

3. 871. (2) Edict. Nr. 1744.
 Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Thurnschis von Zirknis, wegen schuldigen 27 fl. 59 kr. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der dem Johann Wranissu von Untersiedorf eigenthümlich gehörigen, daselbst gelegenen, der Grundherrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 641 eindicenden, auf 900 fl. gerichtlich geschätzten 1/2 Hube mit An- und Zugehör, dann der auf 72 fl. geschätzten Jahrsisse, im Wege der Execution gewilliget worden.

Weil hiezu drei Feilbietungstermine, nämlich der 30. August, 28. September und 30. October d. J. bestimmt sind, so werden die Kaufsustigen und die intabulirten Gläubiger dazu

an besagten Tagen von Früh 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten zu Unterseedorf zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß sowohl die Realitäten, als Fahrnisse, falls selbe bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden, und können die dießfällige Schätzung nebst Verkaufsbedingnisse täglich einsehen.

Bezirksgericht Haasberg am 30. Juny 1827.

3. 849. (3)

E d i c t.

Nr. 1160.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Chrischanig, Grundbesizers zu Jeschja, die öffentliche Versteigerung seiner im Laibacherfelde liegenden Grundstücke bewilliget, und hiezu die Tagsagung auf den 3. September l. J. um 8 Uhr Vormittags im Orte Jeschja, Haus-Nr. 27, bestimmt worden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besage eingeladen werden, daß die speziellen Aukrupspreise der Grundstücke, so wie auch die darauf haftenden Lasten, dann die Versteigerungsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley und bey dem Verkäufer Simon Chrischanig zu Laibach eingesehen werden können. R. K. Bezirksgericht zu Laibach am 24. July 1827.

3. 850. (3)

Nr. 872.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht, es sey auf Anlangen des Joseph Peterza, Vormund des minderjährigen Valentin Krischnar, zur Liquidirung des Verlasses nach der am 13. May d. J. mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments zu Unterstischka verstorbenen Agnes Krischnar, die Tagsagung auf den 31. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besage bestimmt worden, daß wider die nicht erscheinenden Schuldner im Klagswege eingeschritten würde, die ausbleibenden Gläubiger hingegen sich die Folgen des §. 814 b. G. B. bezumessen haben werden. Laibach am 20. July 1827.

3. 865. (3)

C i t a t i o n e x e c u t i v e

Nr. 581.

zweyer Huben des Martin Slavitsch, vulgo Kaufweg zu Mleshou.

Vom Bez. Gerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Schifferer, gebornen Slavitsch, von Neustadel, gegen den Martin Slavitsch, vulgo Kaufweg, zu Mleshou, wegen schuldiger 160 fl. 5 pr. Cent. Zinsen, seit 21. September 1825 und Executions-Kosten, die executive Feilbiethung der mit Pfandrecht belegten, auf 1135 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten, der Religions-Fondsherrschaft Sittich sub Urb. Nr. 51 et 52 dienstbaren, dem Martin Slavitsch gehörigen zwey Huben, sammt An- und Zugehör, so wie auch der demselben angehörigen, bey der Realität befindlichen, in die Pfändung gezogenen, und auf 11 fl. 33 kr. gerichtlich betheuerten fahrenden Güter, als: Einer alten Stutte, eines alten Wagens, dann etwas Haus- und Wirthschaftsgeräthe, bewilliget, und die Bornahme derselben am 22. Juny, 23. July und 24. August d. J., Vormittags um 10 bis 12 Uhr, zur Veräußerung der Realität, und Nachmittags um 2 Uhr zur Versteigerung der Mobilar-Güter in dem Wohnhause des Executen mit dem Besfügen festgesetzt, daß obbenannte Mobilar- und Immobilar-Gegenstände, falls dieselben bey dem ersten oder zweyten Feilbiethungs-Termine nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten Versteigerung-Tagagung auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber überhaupt, und die intabulirten Gläubiger insbesondere mit der Erinnerung: daß die Beschreibung und Schätzung der Realität, die darauf haftenden Lasten, und die Cicitationsbedingnisse vorläufig hierorts eingesehen werden können, eingeladen.

Sittich am 12. May 1827.

Anmerkung. Da bey der am 23. July l. J. abgehaltenen zweyten Versteigerung-Tagagung kein Unboth geschah, so wird am 24. August l. J. die dritte Feilbiethung unter dem Anbange des §. 326 d. all. G. O. vorgenommen werden.

3. 843. (3)

In Folge löbl. k. k. Kreisamtsverordnung vom 12. May d. J. werden von der Bezirks-Herrschaft Reifnitz ein Gerichtsdiener bey dem Oberrichter zu Nieredorf, und einer bey dem Oberrichter zu Soderschitz, angestellt. Jeder dieser Gerichtsdiener wird alle ihm als solchen obliegenden Pflichten zu erfüllen, dafür aber den ihm aus der Bezirks-Casse bewilligten jährlichen Gehalt von 50 fl., für die in Privat-Angelegenheiten gemachten Wege, und ausser seinem Dienste von

ihm etwa besorgten gerichtlichen Zustellungen die Weg- oder Zustellungsgebühr anzusprechen haben. Jene die diesen Dienst zu haben wünschen, haben sich sogleich mit Dienstfähigkeits- und Moralitätszeugnissen bey dieser Bezirks-Herrschaft zu melden. Den Schreibeskündigen wird der Vorzug gegeben werden. Bezirks-Obrigkeit Reifnis am 22. July 1827.

3. 874. (3)

K u n d m a c h u n g.

Für die Besetzung der, an der gränlich von Lantbierischen, im Adelsberger-Kreise gelegenen Fideicommissherrschafft Wipbach, in Erledigung gekommenen, vereinigten Rentverwalter- und Bezirkskommissärstelle, wromit ein jährlicher Gehalt von 900 fl. M., eine Pferdepässirung von 300 fl. C. M., die freye Wohnnung, der Genuß der einen Hälfte des größern Schloßgartens, und ein angemessenes Holz-Deputat, nebst dem an obiger Herrschafft festemissirten Diätenbezüge bey nothwendigen Reisen, welche der Rentverwalter, zugleich Bezirks-Commissär in herrschafftlichen Angelegenheiten unternimmt, verbunden sind, wird hiemit der Concurß eröffnet.

Diesjenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre:

1. mit den Zeugnissen über a. ihre Moralität, b. die im politischen und im Fache der Herrschafftverwaltung, dann sonstigen zurückgelegten Dienste, und c. die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache;

2. mit dem Ermächtigungs-Decrete zur politischen Amtirung, und zum Richteramte über schwere Polizeyübertretungen belegten Gesuche, worin Alter, Stand und Geburtsort anzugeben sind, längstens bis 15. September l. J., an den gerichtlich aufgestellten Administrations-Curator der obbenannten Fideicommissherrschafft, Herrn Christian Grafen v. Uttems, portofrey einzusenden.

Da mit diesem Dienste die Verbindlichkeit zu einer baren oder fidejussorischen Caution von 1200 fl. verknüpft ist, so haben die betreffenden Herren Competenten unter einem genügend auszuweisen, daß sie die vorerwähnte Caution zu leisten vermögen.

Herrschafft Wipbach am 28. July 1827.

3. 876. (3)

E d i c t.

Nr. 1069.

Vom vereinten Bez. Gerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey in die executive Veräußerung, der dem Gute Breitenau sub Urb. Nr. 28 eindicnenden, zu Pachel liegenden, in die Primus Turksche Concurßmassa gehörigen 1/2 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im Schätzungswerte pr. 91 fl., gewilliget worden.

Nachdem nun hiezu 3 Versteigerungs-Termine, als der 21. July, 21. August und 21. September 1827, stets früh um 9 Uhr in loco Pachel mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß, im Falle obige Realität weder bey der ersten noch zweyten Veräußerungstagsagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten unter derselben hintan gegeben werden würde; so werden alle Kauflustigen zu dieser Licitation zu erscheinen vorgeladen.

Vereintes Bez. Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am. 11. Juny 1827.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Versteigerungstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen, es wird daher zur zweyten auf den 21. August 1827 geschritten werden.

3. 860. (3)

E d i c t.

ad Nr. 909.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es haben Georg und Maria Seuneg, dann Margareth Florianschitsch und Elisabeth Oblak, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres zu Dreßweg getürtigen, seit mehr dann 30 Jahren abwesenden Verwandten, Alex Seuneg, gebethen. Da man nun hierüber den Herrn Justizjār, Ignaz Staria, zum Vertreter dieses Alex Seuneg, aufgestellt hat; so wird ihm dieses bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Reibeserben oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Geictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Alex Seuneg für todt erklärt, über seinen älterlichen Erbtheil die Abhandlung gepflogen, und seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingeaantwortet werden würde.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelfstetten zu Krainburg den 15. July 1827.

3. 866. (3)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschafft Paß wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Warl, k. k. nimmersgerneken zu Eißnern, gegen Margareth Homann alsdort, mit Bescheid vom heutigen Tage die executive Versteigerung, des dem Legtern gehörigen, zu Eißnern sub

Haus Nr. 99 liegenden Hause sammt Garten und Holztheil, im gerichtlichen Schätzwerthe von 250 fl. wegen der dem erstern aus dem wirthschaftsamtl. Vergleich vom 16. December 1818 schuldigen 64 fl. 19 kr. bewilliget, und hiezu die Tagsetzungen auf den 18. August, 18. September und 18. October d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die zu versteigernde Realität bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzwerthe hinten gegeben werden würde.

Uebrigens können die Vicitationsbedingnisse wie die Beschreibung der Realität täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden. Laß den 19. July 1827.

3. 577. (2)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Herrn Johann Peter Plaug, Gewerken zu Eisnern, in die Amortisirung des vorgeblich in Verlust gerathenen, auf sämmtlich auf Nahmen des Herrn Johann Peter Plaug, grundbüchlich angeschriebene Realitäten, zu Gunsten der Frau Helena Plaug, geb. Radovitsch, intabulirten Heirathsvertrages ddo. 18. August 1785 et intab. 17. Juny 1790, resp. dessen Intabulationscertificat gewilliget.

Es haben daher alle Jene, welche aus benannter Urkunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, hierorts so gewiß geltend zu machen, widrigens benannte Urkunde resp. deren Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß den 28. October 1823.

3. 84. (2)

E d i c t.

Nr. 1271.

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Warl, als Ersieher des vorhin Gregor Schrey'schen Hauses Nr. 73, und zweyer dazu gehörigen Waldanteile in Kropy, de praes. 3. November 1826, Nr. 1271, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte folgender aus dem besagten Hause, sammt Holztheilen intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) des vom Gregor Schrey auf den Andreas Schuller ausgestellten Schuldscheins, pr. 250 fl. v. W., ddo. 31. October 1797, et intab. 10. April 1798, und

b) des gerichtlichen Vergleichs zwischen Leonbardi Schuller und Joseph Lukeschitsch, als Vormund der minderjährigen Maria Schres, ddo. 17. July, ratificato 31. August, et intab. 27. September 1821, gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche aus diesen Urkunden irgend ein Recht anzusprechen vermeynen, aufgefordert, selbes binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf ferneres Anlangen, gedachte Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificat für nichtig und kraftlos erklärt werden würden. Bezirksgericht Radmannsdorf den 16. December 1826.

3. 532. (1)

E d i c t.

[Nr. 492.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Schuller, als Vormund der mind. Maria Thomann, von Kropy, de praes. 6. April 1827, Nr. 492, in die Ausfertigung des Amortisationsbedictes, hinsichtlich des auf den vorhin von Andreas, dann Anton Thomann, Hammergewerken zu Steintibel, grundbüchlich besessene, nun durch Erbrecht aber auf dessen Pupillinn Maria Thomann, übergangenen Realitäten, nämlich: auf dem Hause in Steintibel sammt Waldanteilen, sub Haus Nr. 31, Urk. Nr. 1252, so wie auf denen Grundstücken na Rounza u Doline, dann auf den vier Esfeuern, zwey in der Schmidthütte pred Kapesam, und zwey na Quadi intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Andreas Thomann ausgehenden, und auf Valentin Remann, recte Ermann, lautenden Schuldbriefes, ddo. 16. September, et intab. 2. December 1803, pr. 1043 fl. 29 1/4 kr. v. W., sammt 5 o/o Interessen, gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf den gedachten Schuldbrief Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vorzutun, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und dieser Schuldbrief für null und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 9. April 1827.

3. 809. (3)

Erste zur Ziehung kommende große Lotterie bey A. C. Schram in Wien.

Es werden zum Gewinn überlassen

424,571 Gulden W. W.

Als erster Haupttreffer dieser Lotterie ist die schöne, in Nied. Oesterr. B. D. M. B. liegende Herrschaft Gmünd bestimmt,

wofür die Ablösungssumme von 200,000 fl. W. W. gebothen u. verbürgt wird.

Als zweyter Haupttreffer ist das Gasthaus zur goldenen Rose in Bönzell zu Gmünd bestimmt,

wofür die Ablösungssumme von 25,000 fl. W. W. gebothen u. verbürgt wird.

Die Haupttreffer, die Vor- und Nachtreffer dieser vortheilhaften Auspielung betragen 312,546 fl. W. W.

Die drey Cathegorien Freylose dieser Lotterie gewinnen

zusammen 112,025 fl. W. W.

| | | |
|--|--|--|
| darunter gewinnen jene der ersten Cathegorie | | jene der 2. und 3. Cathegorie mit Treffern |
| allein 5,900 Stück k. k. Duc. in Gold | | von 4,000 und 2,000 fl. und so abw. |
| und 3,100 fl. Wien. Währ. | | gewinnen 40,050 fl. W. W. |

Die besondern Vorthelle dieser Lotterie bestehen nicht nur in der ungewöhnlich kleinen Anzahl von nur 94,400 verkäuflichen Losen, und in der verhältnißmäßig zu derselben sehr bedeutenden Anzahl von 16,304 Treffern, wodurch jedem Mitspielenden die Wahrscheinlichkeit zum Gewinn so bedeutend erhöht wird, sondern auch in der zweckmäßig getroffenen Eintheilung der Freylose in Cathegorien zur epochenweise unentgeltlichen Aufgabe an die Abnehmer der schwarzen Lose, laut dem §. 11 des Spielplanes. Jede der drey Cathegorien haben ihre bemessenen sichern Gewinnste als Minimum, und sind überdieß durch eigene, mit Treffern von 4,000, 2,000, 1,000 fl. und so fort in W. W., ausgestattete Ziehungen dergestalt begünstigt, daß, je niederer das Minimum des bemessenen sichern Gewinnstes für jede Cathegorie bestimmt ist, um desto größer die Treffer ausfallen, an welchen dieselben durch die partialen Ziehungen Antheil nehmen. Ueberdieß tritt bey dieser Lotterie zum ersten Male die Begünstigung einer Prämien-Nachziehung für die Freylose ein, wodurch eine

bestimmte Anzahl Freylose sogar zwey Mal sicher gewinnen muß. Das Mitspielen dieser Freylose in der Hauptziehung auf alle Realitäten = und andern bedeutenden Geldtreffer versteht sich von selbst. Die ausgezeichnete Aufnahme, welche diese Lotterie, als Würdigung ihrer besondern Vorzüge bey dem verehrlichen Publicum gefunden hat, wird bald das Eingangß genannte Großhandlungshaus in die angenehme Lage versetzen, dem Rücktritte von dieser Auspielung zu entsagen, und die Ziehung derselben, wenn nicht früher, spätestens auf den 24. November d. J. festzusetzen.

Das Los kostet vier Gulden M. M.

Lose und Spielpläne sind in Laibach bey dem unterzeichneten Handlungshause zu haben, wo bey Abnahme von 5 Losen, ein blaues Gratis-Gewinnßlos verabfolgt wird.
Johann Ev. Wutscher.

3. 901. (2) Vicitations - Verlautbarung.

Am 28. August um 9 Uhr früh werden mehrere Mutterstafe von edler Gattung, die zur Zucht geneigt sind, nebst einigen Springwidern, bey dem Gute Goißdorf, versteigerungßweise gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden.

3. 887. (3)

Zu Neustadt in Unterkrain ist das am Plage sub Cons. Nr. 78, stehende sogenannte Ambroschisch'sche Gast- und Kaffehhaus, sammt den dazu gehörigen Grundstücken auf 3 oder auch 6 Jahr, auß freyer Hand stündlich zu verpachten.

Die Pachtlustigen belieben sich dießfalls an den Steuereinnehmer des k. k. Bezirkscommissariats in Laibach zu wenden.

3. 877. (3)

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e .

Es ist so eben folgendes kramerisches Belehrungßbuch:

Kratko poduzhenje v' nar potrebnishih kerfhanfkih resnizah, mit verbesserter Orthographie an's Tageslicht gekommen, und bey dem Unterfertigten steif gebunden pr. 12 kr. zu haben. Nicht allein die ausserordentliche Wohlfeilheit dieses Buches (da es 16 Bögen stark, daß ist 381 Seiten in 12., zum Besten des armen Landvolkes, gebunden nur 12 kr. kostet), sondern auch noch besonders der Inhalt desselben empfiehlt es. Die Form ist katechetisch mit Fragen und Antworten nach der Ordnung des alten Schulkathecismus vermehrt, und mit untermischten, lehrreichen und schönen praktischen Anmerkungen versehen, wodurch es auch zugleich als ein Erbauungßbuch dienen kann. Das Ganze ist so eingerichtet, daß es alle Glaubens- und Sittenlehren in einer sehr einfachen, flüssigen und ungemein leicht faßlichen Sprache und Ordnung behandelt, und wer es fleißig gelesen und gelernt hat, wird nicht allein bey der hierlands gewöhnlichen jährlichen Pfarrprüfung auf jede Frage gut und gründlich antworten, sondern auch alle öffentlichen Vorträge, Predigten und Frühlehren, sehr leicht verstehen können.

Laibach am 2. August 1827.

Johann Klement,
bürgerl. Buchbinder auf dem alten Markt.

3. 868. (3)

Bey Adam Heinrich Hohn,
bürgerl. Buchbinder und Papierhändler, ist erschienen das Erbauungßbuch:

Drushba verniga zhlove'ka s' Bogam,

das ist,

Unterricht in den nothwendigsten Religionßwahrheiten, Haus- und Kirchengebetße, sammt frommen Betrachtungen des Leidens Jesu Christi vom Dehlberge bis auf den Kalvarienberg.

Kostet gebunden mit Leder in Ruck und Ecken 18 kr., ordinär gebunden 15 kr.

Gubernial = Verlautbarungen.

Verlautbarung

ad Nr. 16202.

Z. 900. (1)

der Besetzung von drey kärntnerisch - ferdinandischen Stiftungsplätze im kaiserlichen königlichen Convicte zu Grätz. — Im kaiserlichen königlichen Convicte zu Grätz sind drey kärntnerisch Ferdinandische Stiftungsplätze zu besetzen, wobey jedoch die Competenten sich verbindlich zu machen haben, den zum jährlichen Unterhalte des Zöglings nach buchhalterischer Rechnungs = Adjustirung über den Stiftungsertrag von 376 fl. 7 kr. Wiener = Währung erforderlichen Kostenaufwand aus eigenen Vermögen zu decken. Zu diesen Stiftungen sind vorzüglich in Kärnten gebürtige Studirende berufen, welche schon die Gymnasialschulen angetreten, die Grammatikal = Classen, und das 14te Lebensalter aber noch nicht überschritten haben. — Wer einen von diesen drey Stiftungsplätzen für seinen Sohn, oder Mündel zu erhalten wünschet, hat dies mit dem Tauffcheine, mit den Studien = Zeugnissen der zwey letzten Semester, mit dem Gesundheits = und Pocken = Zeugnisse belegte Gesuch, in welches die oben angeführte Zahlungs = Erklärung ausdrücklich enthalten seyn muß, bis 15. Sept. d. J. bey der k. k. Landestelle einzureichen. Grätz am 10. July 1827.

Z. 899 (1)

Gubernial = Kundmachung

Nr. 14428.

über mehrere Privilegien = Ertheilungen, dann über eine Privilegiums = Verlängerung. Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 17. May 1827, nach den im allerhöchsten Patente vom 8. December 1820 enthaltenen Bestimmung nachstehende Privilegien zu verleihen geruht: 1. Dem John Galloway, englischen Handelsmann von Summe, über die Erfindung: aus mehrlhaltigen Körnern, als: Weizen, Mais, Gerste, Haber, Roggen, Reis, Erbsen und andern mehligten Substanzen Zuckersyrup, und aus diesem krystallinischen Zucker zu erzeugen. Dieses Erzeugniß ist von der medicinischen Fakultät untersucht, und in Sanitätsrücksichten anstandslos befunden worden. Die Dauer des Privilegiums ist auf fünf Jahre bestimmt. — 2. Dem Anton Goriupp, Kaufmann zu Esseg, unter der Adresse der Herren Jüttner et Bischof in Wien, Kohlmarkt, Nr. 278, auf die Verbesserung der gemeinen Handbrechen der Bauern für Hanf und Flach, vermöge welcher die Brechzähne einen breitem Brechwinkel als bisher bekommen, wodurch die Fasern des Hanfes und Flachses mehr geschont werden, weniger oder gar kein Berg erzeugt wird, und das rohe Materiale auf einmahl rein gebracht werden kann. Dieses Privilegium hat die Dauer durch fünf Jahre. — 3. Dem Aloys Kayser, bürgerl. Hutmacher, und Engelbert Hödl, Hutmachergesell, auf die Verbesserung in der Zubereitung der Hüte, darin bestehend, daß dieselben durch Mischung einer Gattung Haar viel dauerhafter, geschmeidiger, glänzender und zugleich wohlfeiler, und übrigens auch durch eine eigene verbesserte Leimseife ganz mollicht und elastisch, und überall gleich steif oder weich werden, am Rande nicht brechen, und auch vom Regen keinen Schaden leiden. Die Dauer dieses Privilegiums ist auf drey Jahre festgesetzt. — 4. Dem Doctor Anton L. Mosing, Hof = und Gerichtsadvokaten in Wien, Stadt, Nr. 214, auf die Erfindung, bestehend in einem in dreyfachen Form dargestellten mobilen Dampf = Apparate, mittelst dessen die wo immer den gesellschaftlichen Zwecken hindernd entgegenstehenden Schnee = und Eismassen, als in Straßen, Hofräumen, Kanälen, auf Mühl = und Fischergestaden und steilen Abhängen in ihren zufälligen Lagen mit Ersparung von Zeit, Mühe und größern Kosten flüßig gemacht, und gleich dem Regenwasser auch bey großem Froste zum Abflusse genöthiget werden. Diese Erfindung ist von der Direktion des kaiserl. königl. politechnischen Instituts untersucht, und in seiner Anwendung gefahrlos befunden worden. Das Privilegium hat fünf Jahre zu dauern. — 5. Der Maria v. Wiesel, und dem Bernhard Edlen v. Peris

(Z. Beyl. Nr. 64. d. 10. August 1827.

D

boni, Privatiers in Wien, Landstraße, Nr. 87, auf die Erfindung einer mechanischen Presse, mittelst welcher alle Gattungen Strohhüte mit Ersparung an Zeit und Kosten, ohne die Hüte im mindesten zu schwächen, viel schöner als bisher gepreßt und zugerichtet werden können. Die Dauer ist auf zwey Jahre festgesetzt. — 6. Dem Philipp und Heinrich Joseph Ritter v. Girard, Inhabern der Flachsgespinnstfabrik zu Hirtenberg (Wohnort Hirtenberg unter der Herrschaft Enzersfeld in Nieder-Oesterreich, Viertel Unter-Wiener-Wald) auf die Erfindung, aus Talg, Unschlitt oder einer andern Fettigkeit eine wachsartige Materie, und aus dieser Kerzen zu machen, welche so schön und gut brennen, als die vom reinsten Wachs, und viel wohlfeiler zu stehen kommen. Dieses Privilegium hat zwey Jahre zu dauern. — 7. Dem Joseph Kopp, bürgerlichen Tischlermeister in Wien, auf die erfundene Vorrichtung zum Putzen und Anstreichen der Winterfenster ohne sie auszuheben. — Da diese Entdeckung bequem, und da solche an und für sich lebenssicher ist, die Vermeidung jeder leicht einzusehenden Gefahr aber von der Vorsicht derjenigen erwartet werden muß, welche von dieser Vorrichtung Gebrauch machen — in Gemäßheit der allerhöchsten Entschließung vom 4. Junius 1826 — für die Dauer von drey Jahren verliehen worden. — 8. Dem Georg Jneigl, Tapezierer zu Wien, in der kärntnerischen Straße, Nr. 1017 — welchem mit allerhöchster Entschließung vom 1. April 1822 — auf die Verbesserung der gegenwärtig üblichen Meubles-Polsterung ein fünfjähriges Privilegium laut der Subernial-Intimation vom 26. April 1822, Zahl 61, ertheilet wurde, ist die nachgesuchte Bewilligung zur dreijährigen Verlängerung in Gemäßheit der allerhöchsten Entschließung vom 3. Junius laufenden Jahrs, ertheilt worden. Welches in Folge der hohen Hofkanzleydekrete vom 14ten, 23. und 25. Junius laufenden Jahrs, Zahl 16362, 17443 und 17337 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom kaiserlichen königlichen kais. Subernium. — Laibach am 2ten July 1827. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,
Vice-Präsident.

Johann Schneditz,
k. k. Subernialrath und Protomedikus.

3. 912. (1) Kreisämtliche Verlautbarungen Nr. 6867.

Ueber die noch in diesem Jahre vorzunehmenden Conservations-Arbeiten in dem hiesigen Inquisitionshause wird in Gemäßheit hoher Subernial-Verordnung vom 28. des vorigen, Zahl 16149, die Minuendo-Versteigerung am 21. dieses Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Arbeiten bestehend in Maurer- und Zimmermannsarbeit nebst Beschaffung deren Materiale, dann in Steinmetz-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher-, Hafner-, Klampfer, Drahtner- und Gussarbeiten zu übernehmen Lust haben, werden zu dieser Minuendo-Versteigerung hiemit eingeladen. Uebrigens kann der Kostenüberschlag hinsichtlich der Ausrufspreise und der einzelnen bezustellenden Arbeiten in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit in diesem Kreisamte eingesehen werden. Kaiserl. Königl. Kreisamt Laibach am 4. August 1827.

3. 911. (1) R u n d m a c h u n g. Nr. 6891.

Zur Beschaffung der bevläufigen Erfordernisse für das hiesige Diözesan-Priesterhaus, für das Jahr 1828, zur Bekleidung der Männen, zur Conservation des Hausinventars an Lein- und Handtüchern, dann Tischzeug, ferner zur Bestellung der Schreibmaterialien, wird in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 26. des vorigen, Zahl 16169, am 17. dieses Monats in diesem Kreisamte Vormittags um 9 Uhr eine Minuendo-Versteigerung vorgenommen werden; zu welcher zu erscheinen alle Diejenigen, die diese Erfordernisse Artikel bezustellen Lust haben, hiemit eingeladen werden, der Ausweis der einzel-

nen Artikel und der Ausrufspreis kann bey diesem Kreisamte zu den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit eingesehen werden. Kaiserl. Königl. Kreisamt Laibach am 3. August 1827.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 921. (1) **Licitations = Ankündigung.** **Nr. 2001.**
 Von Seite der k. k. Taback- und Stämpelgefäß-Administration zu Laibach wird hies mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bey ihr in dem Amtsgebäude Nr. 297, am Schulplaze, den 29. August d. J., eine Licitation zur Lieferung von 49 Klastern, drey Schuh langen buchenen Scheiterholzes, und am darauf folgenden Tage, das ist, den 30. August d. J. eine weitere, zur Lieferung nachstehender Amtserfordernisse, nämlich:

- | | | | |
|-------|------------|--------------------------------|--------------------|
| 35 | Duzent | Bleistiften, | |
| 8 | dto. | Röthel, | |
| 300 | Buschen | Federkiel, | |
| 112 | Schachteln | mittlere Oblaten, à 250 Stück, | |
| 4 | 1/4 Rieß | Median, | } Papier, |
| 3 | 1/2 " | Fließ, | |
| 32 | Pfund | weißen | } Spagat, |
| 30 | " | grauen | |
| 18 | " | Siegellack, | |
| 67 | " | gegossene | } Unschlittkerzen, |
| 100 | " | ordinäre | |
| 175 | Elen | Wachs = | } Feinwand, |
| 375 | " | Geldsack = | |
| 6250 | Stück | große | } Nägel, |
| 6250 | " | mittlere | |
| 12500 | " | kleine | |

unter Vorbehalt der höhern Ratification abgehalten werden.

Wozu die Lieferungslustigen mit dem Bepfaze vorgeladen werden, daß der Erstehet der Holzlieferung eine Caution von 40 fl. zu erlegen haben wird.

Die Contractsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem Administrations-Bureau eingesehen werden. Laibach am 9. August 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 923. (1) **Nr. 1252.**
 Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird die auf den 13. August l. J. bestimmte erste Feilbietung, der dem Johann Babnig von St. Veit gehörigen Realitäten, hiemit widerrufen. Laibach am 9. August 1827.

3. 920. (1) **Es findet kein Rücktritt statt**

bey der zuerst zur Ziehung kommenden besonders vortheilhaften Lotterie von A. C. Schram in Wien, der in Nieder = Oesterreich B. D. M. B. liegenden Herrschaft Gmünd und des Gasthauses zur goldenen Rose in Bömzeil zu Gmünd, indem die Ziehung, wenn nicht früher, auf den ursprünglich angekündigten Tag vom 24. November d. J. bestimmt vorgenommen wird.

Die günstige Aufnahme, welche diese Ausspielung bey dem geehrtesten Publicum gefunden hat, verdankt sie einzig und allein ihren unverkennbaren Vorzügen, die sie auszeichnen. Die geringe Zahl von nur 94400 verkäuflichen Losen, welche jedem Mitspielenden eine größere Wahrscheinlichkeit zum Gewinn darbietet, die im Verhältnis zu derselben große Gewinnsumme von 424,571 fl. W. W., worunter die bedeutenden Ablösungsbeträge von fl. 200,000 für den ersten, und fl. 25,000 für den zweyten Haupttreffer, dann die 16,302 andere bedeutenden Geldtreffer, von fl. 15,000, 10,000, 4000, 2000, 1000, 500, 400, 300, 200, und so abwärts begriffen sind, ferner der Umstand, daß, bey dieser Ausspielung, beynähe auf jedes 6te Los ein Treffer fällt, erheben den Reiz dieser Ausspielung ungemein. Die in drey Categorien sehr vortheilhaft eingetheilten Gratis = Gewinnst-Freylose mit Partial-Ziehungen und Gewinnsten, von fl. 4000, 2000, 1000, 500, 200, 100 &c. gewinnen allein 5900 Stück Ducaten in Gold, oder fl. 66375 in W. W. und fl. 45650 W. W., zusammen fl. 112025 W. W.

Die Aufgabe derselben geschieht noch durch eine kurze Zeit dem Sinne des §. 11 des Spielplanes gemäß, von einem rothen und einem grauen Freylose auf 12 abgewonnene und bezahlte schwarze Lose unentgeltlich.

Das Los kostet 4 fl. Conventions-Münze, bey Unterzeichnetem zu finden, wo sogar noch einige blaue Freylose übrig sind, wovon er bey baldigem Zuspruch bereit ist, auf abgewonnene 5 Stück ordinäre Lose, ein solches blaues Gratis = Gewinnst-Los unentgeltlich zu verabfolgen.

Johann Ev. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.

Literarische Anzeige.

Aus Ludwig Mausbergers Verlag in Wien, ist so eben angekommen, und wolle von den P. T. Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden:

Männerbibliothek, CI. bis CVII. Band, zweyte Lieferung; Pränumeration auf den CVIII. Band mit 20 fr.

Walter Scott, LI. Band; Pränumeration auf den LII. Band mit 30 fr.

Tausend und Eine Nacht, XXVIII. bis XXXII. Bändchen; Pränumeration auf das XXXIII. Bändchen mit 6 fr. — Alle 50 Bändchen 4 fl.

Chimani, Religion und Jugend, II. Band, als Schluß.

Schmid's Jugendschriften, I. bis VI. Band ungebunden; Fortsetzung folgt.

Sodann ist ganz neu erschienen:

Das Bildniß des Kaisers, Schauspiel in zwey Aufzügen, 12 fr.

Der Pilger in die Wallfahrtsorte in der Umgebung Wiens, 26 fr.

Handbuch für junge Damen, 30 fr.

Ferners ist daselbst zu haben:

Chimani, Königin Mathilde, 48 fr.

— — Ritter Landsberg, 48 fr.

Liguori, Alphons, Maria, Besuchungen des allerheiligsten Sacramentes des Altars, &c. in schönem Einband, 1 fl. 40 fr.

Skerbins, P. Pasqual, Zehen Gebothe Gottes in biblischen Bildern betrachtet, 1 fl. 36 fr.

Paulikky, Gesundheitspflege, 2 fl.